

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/265/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Renaturierung Trillbach - Maßnahme
Gemarkung Reudelsterz -
Vorbereitende Beratung
Baumaßnahme**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4.2

Datum: 30.08.2022 Aktenzeichen: 5 661-21

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

| Gremium | Status | Termin | Beschlussart |
|-------------------------------|------------|------------|--------------|
| Struktur- und Umweltausschuss | öffentlich | 20.09.2022 | Vorberatung |
| Bau- und Planungsausschuss | öffentlich | 22.09.2022 | Vorberatung |
| Haupt- und Finanzausschuss | öffentlich | 29.09.2022 | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf Empfehlung des Struktur- und Umweltausschusses aus der Sitzung vom 20.09.2022 sowie des Bau- und Planungsausschusses aus der Sitzung vom 22. September 2022 Bürgermeister Alfred Schomisch zu ermächtigen, den Auftrag für die **Renaturierung des Trillbaches in der Gemarkung Reudelsterz** auf dem Grundstück der Verbandsgemeinde im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel 2023 an den Bieter mit dem geprüften wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Der Haupt – und Finanzausschuss behält sich die Vergabe für den Fall vor, soweit die im bepreisten LV ermittelten Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | | |
|---|--|----|------|------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ein- stimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss |
|---|--|----|------|------------|--|---|

Sachverhalt:

Die Hochwasser- als auch Starkregenereignisse der letzten Jahre, insbesondere die verheerende Überschwemmung in Monreal an Pfingsten 2017 im Bereich des Trillbaches mit den betroffenen Ortslagen Reudelsterz, Monreal sowie dem Stadtteil Mayen-Kürrenberg hatten zur Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes geführt.

Daraus wurden entsprechende Renaturierungs- und Rückhaltemaßnahmen entwickelt.

Die Planungen für die Maßnahme zur **Renaturierung des Trillbaches in der Gemarkung Reudelsterz** sind soweit vorangetrieben, dass in nächster Zeit der Wasserrechtsantrag eingereicht werden kann und auch der Förderantrag endgültig mit den neuen Kosten vorgelegt werden kann.

In diesem Bereich soll auf dem eigenen Grundstück der Verbandsgemeinde am Wegedurchlass analog der Maßnahme am Trillbach aus dem Jahre 2019 mittels einer Staumauer eine künstliche Drosselung erreicht werden, um dann das Wasser in der Fläche zurückzuhalten, dort Biotope zu schaffen und einen zeitversetzten Abfluss zu ermöglichen.

Damit nach Vorliegen dieser beiden Voraussetzungen schnellstmöglich in die Umsetzung der Maßnahme gegangen werden kann erfolgt heute eine vorbereitende Beratung der geplanten Baumaßnahme unter Verweis auf den aktuellen Plan des Ingenieurbüro IBS, Mayen (siehe Anlage).

Nach den technischen Unterlagen ergeben sich für diese Renaturierung folgende Massen, die der **öffentlichen Ausschreibung** zugrunde zu legen sind:

- **2.200 m² Oberboden abschieben**
- **1.850 m³ Boden abschieben und als Damm auftragen**
- **1 Stk Drosselbauwerk**
- **Anlegen von Geschiebedepots**

Mit der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung als auch der späteren örtlichen Bauleitung und Bauüberwachung wurde bereits mit der **Vorlage 950/854/2019** durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aus der Sitzung vom 19.09.2019 beauftragt.

In der Sitzung am 26.11.2019, **Vorlage Nr. 950/883/2019** wurden die Gremien darüber informiert, dass der Auftrag an das **Ingenieurbüro IBS, Mayen** zum Preis von **19.813,22 € netto** erteilt wurde.

Dieser Auftrag umfasst alle Leistungsphasen bis zur endgültigen Fertigstellung der Maßnahme.

Es wird, wie in der Vergangenheit praktiziert, vorgeschlagen, dass der Haupt- und Finanzausschuss den heutigen Vorratsbeschluss dahingehend fasst, den Bürgermeister mit der Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen soweit die Vergabesumme das bepreiste LV um nicht mehr als 10 % überschreiten dürfte.

Dieses Verfahren hat sich bewährt, um auch flexibel zu sein, insbesondere damit die Fachbereichsleitung nach Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unmittelbar in das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren gehen kann, um keine weitere Zeit zu verlieren und die dringend erwarteten Maßnahmen in der Bürgerschaft umgehend angehen zu können.

Die Gremien werden um Beratung und Entscheidung gebeten.

| | | | | |
|--|---|-------------------------------|--|---------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen? | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | | | |
| Veranschlagung | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2023 | <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2023 | <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 100.000 € | Buchungsstelle: 55211/523120 |

Anlagen:

2022-05-20 VG-Vordereifel_Trillbach-Reudelst_LP-M 250